

Keine Kunststoffe in die Biotonne!

Abfallwirtschaftssatzung untersagt auch die Nutzung sog. kompostierbarer Biobeutel!

Bitte beachten Sie:

Die Eingabe von Kunststoffen in die Biotonne ist unzulässig. Die Verunreinigung des Biomülls mit Störstoffen bereitet erhebliche Probleme. Kunststoffanteile erschweren die Verarbeitung des Biomülls, verursachen Mehraufwendungen und beeinträchtigen die Qualität des Endproduktes, also des Kompostes.

Das in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegte **Verbot** von Kunststoffen bezieht sich auch auf die im Handel angebotenen **kompostierbaren Biomülltüten aus Kunststoff**. Zum einen behindern diese Beutel im Rahmen der vorgeschalteten Vergärung die Energieerzeugung, da das Prozesswasser den von den Beuteln umschlossenen Biomüll nicht erreicht. Zum anderen sind diese Produkte auch hinsichtlich der Kompostierung umstritten.

Die Eingabe von Kunststoffen jeglicher Art in die Biotonne – also auch die Nutzung „biologisch abbaubarer“ Kunststoffbeutel – stellt einen Verstoß gegen die Abfallwirtschaftssatzung dar. Die Abfallwirtschaft appelliert daher dringend an alle Nutzerinnen und Nutzer der Biotonne, auf Kunststoffprodukte zu verzichten und stattdessen auf Papier oder auch die an den Wertstoffhöfen angebotenen Biomülltüten (zum Preis von 1 € für 20 Stück!) zurückzugreifen. Hiermit helfen Sie, Kosten zu sparen und die Qualität der erzeugten Kompostprodukte zu steigern!

